Bekanntmachung der Stadt Wegberg

Bebauungsplan III – 4B, Arsbeck – Auf dem Kamp, 2. Teilbebauungsplan

Hier: Öffentliche Auslegung des Planentwurfs

Der Rat der Stadt Wegberg hat in seiner Sitzung am 03.07.2012 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan III - 4B, Arsbeck – Auf dem Kamp, 2. Teilbebauungsplan, gefasst.

Zielsetzung der Planung ist es, im Ortskern von Arsbeck einen durchgrünten Wohnstandort sowohl für Familien als auch für ältere Generationen zu schaffen.

Das Plangebiet des Bebauungsplan III - 4B, Arsbeck – Auf dem Kamp, 2. Teilbebauungsplan liegt in der Gemarkung Arsbeck und umfasst eine Teilfläche des Blockinnenbereichs Heiderstraße, Wehrstraße, Bücher Straße, Heuchterstraße und Kampstraße. Die genaue Abgrenzung des Gebietes ist aus dem beigefügten Kartenausschnitt ersichtlich.

Gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) liegt der Entwurf des Bebauungsplans III - 4B, Arsbeck – Auf dem Kamp, 2. Teilbebauungsplan, einschließlich Begründung und Umweltbericht in der Zeit

vom 07.01.2014 bis einschließlich 10.02.2014

im Rathaus Wegberg, Rathausplatz 25, 5. Ebene (Fachbereich Planen-Bauen-Wohnen) während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Die Dienststunden sind: montags bis freitags vormittags montags, mittwochs, donnerstags nachmittags dienstags nachmittags

von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr.

Während der Auslegung können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan III-4B, Arsbeck – Auf dem Kamp, 2. Teilbebauungsplan, unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist (§ 4a VI BauGB).

Weiter wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Nachfolgende umweltbezogene Unterlagen liegen während der Offenlegung aus und können eingesehen werden:

- Artenschutzprüfung Stufe 1: Vorprüfung
- Vorprüfung der FFH-Verträglichkeit
- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag
- Gutachten zur Regenwasserversickerung
- Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der anerkannten Naturschutzverbände aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung

Die Auswirkungen der Planung auf die Umweltbelange und Schutzgüter wurden nach den vorliegenden Umweltinformationen wie folgt ermittelt:

Betroffene Umweltbelange / Schutzgüter	Dokument	Kurzcharakterisierung
Mensch	Umweltbericht	Enthalten ist u.a. eine Bestandsaufnahme zum Schutzgut sowie eine entsprechende Prognose bei Durchführung des Planvorhabens
	Stellungnahme der Bez.Reg. Düsseldorf (Kampfmittelbeseitigung)	Angaben zur Untersuchung der Fläche hinsichtlich Kampfmitteln
	Stellungnahme des Kreises Heinsberg (Gesundheitsamt)	Positionierung zum Planvorhaben
	Stellungnahme des Kreises Heinsberg als Untere Immissionsschutzbehörde	Positionierung zum Planvorhaben
Tiere und Pflanzen	Umweltbericht	Enthalten ist u.a. eine Bestandsaufnahme zum Schutzgut sowie eine entsprechende Prognose bei Durchführung des Planvorhabens
	FFH-Vorprüfung	Vorprüfung der Verträglichkeit des Vorhabens im Bezug auf das FFH- Gebiet "Helpensteiner Bachtal - Rothenbach"
	Artenschutzprüfung	Vorprüfung der möglichen Auswirkungen des Vorhabens hinsichtlich Artenschutz
	Landschaftspflegerischer Fachbeitrag	Ermittlung und Bewertung der zu erwartenden Eingriffe mit Bilanzierung

Betroffene Umweltbelange / Schutzgüter	Dokument	Kurzcharakterisierung
Boden und Geologie	Umweltbericht	Enthalten ist u.a. eine Bestandsaufnahme zum Schutzgut sowie eine entsprechende Prognose bei Durchführung des Planvorhabens
	Stellungnahme der EBV	Angaben zu Bergbau und Bodenschätzen
	Stellungnahme des Geologischen Dienstes NRW	Angaben zur Geologie des Plangebietes
	Stellungnahme des Kreises Heinsberg als Untere Bodenschutzbehörde/ Altlasten	Angaben im Bezug auf Altlasten
	Stellungnahme der Bez.Reg. Arnsberg (Abteilung Bergbau und Energie NRW)	Angaben zu bergbaulichen Verhältnissen und Erlaubnissen
Wasser	Umweltbericht	Enthalten ist u.a. eine Bestandsaufnahme zum Schutzgut sowie eine entsprechende Prognose bei Durchführung des Planvorhabens
	Stellungnahme der Bez.Reg. Arnsberg (Abteilung Bergbau und Energie NRW)	Hinweis auf Veränderungen des Grundwasserstandes im Zuge des Braunkohleabbaus
	Stellungnahme des Kreises Heinsberg als Untere Wasserbehörde	Angaben im Bezug auf die Behandlung von Niederschlagswasser
	Stellungnahme des Erfverbandes	Positionierung in wasserwirtschaftlicher Hinsicht
	Gutachten zur Regenwasserversickerung	Untersuchung der Bodenverhältnisse
Klima und Luft	Umweltbericht	Enthalten ist u.a. eine Bestandsaufnahme zum Schutzgut sowie eine entsprechende Prognose bei Durchführung des Planvorhabens
Landschaft	Umweltbericht	Enthalten ist u.a. eine Bestandsaufnahme zum Schutzgut sowie eine entsprechende Prognose bei Durchführung des Planvorhabens
	Stellungnahme des Kreises Heinsberg als Untere Landschaftsbehörde	Angaben hinsichtlich der Kompensation und des Ausgleichs
	Stellungnahme der Landwirtschaftskammer NRW	Stellungnahme zu den agrarstrukturellen Gesichtspunkten der betroffenen Fläche

Betroffene Umweltbelange / Schutzgüter	Dokument	Kurzcharakterisierung
	Landschaftspflegerischer Fachbeitrag	Ermittlung und Bewertung der zu erwartenden Eingriffe mit Bilanzierung
Kultur- und Sachgüter	Umweltbericht	Enthalten ist u.a. eine Bestandsaufnahme zum Schutzgut sowie eine entsprechende Prognose bei Durchführung des Planvorhabens

Wegberg, den 13.12.2013

Der Bürgermeister

(Pillich)



Bebauungsplan III-4B, Arsbeck - Auf dem Kamp zweiter Teilbebauungsplan

Entwurf Geltungsbereich

M.: 1:2.000

